

# GASTGWERBE report

Das offizielle Magazin des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Rheinland-Pfalz e. V.



## GASTGWERBE IST DAS HERZ DES TOURISMUS Vorstellung der Tourismus-Strategie 2025



**Gereon Haumann  
trifft Jutta Blatzheim-Roegler**

Stellv. Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
Obfrau Enquete-Kommission  
Tourismus



**Deutsche Jugendmeister-  
schaften in Berlin**

Nachwuchs der Hotellerie  
und Gastronomie beweist  
hohes Leistungsniveau

# Inhalt

Ausgabe 11/2018



<b>04</b>	<b>Editorial</b>	
	Präsident Gereon Haumann gibt einen Themen-Überblick	Seite 04

<b>06</b>	<b>Aus dem Landesverband</b>	
	Deutsche Jugendmeisterschaften in Berlin	Seite 06
	Vorstellung Tourismus-Strategie 2025	Seite 08
	Leistungsspektrum der cbg	Seite 16
	Service	Seite 18
	Seminare	Seite 21

<b>10</b>	<b>Politische Lobbyarbeit</b>	
	Gereon Haumann trifft Jutta Blatzheim-Roegler	Seite 10

<b>15</b>	<b>Stars &amp; Sterne</b>	
	DEHOGA Auszeichnungen und Jubiläum	Seite 15

## Rheinland-Pfalz & die Welt

14

Genusswandern entlang von Moselsteig und Partnerwegen	Seite 14
Aktuelle Gesetzesinitiativen zur Korrektur des Bundesdatenschutzgesetzes	Seite 22
Initiativen zur Heraufsetzung der Verdienstgrenze für Minijobber	Seite 23
Moselwinzer freuen sich über Bilderbuch-Trauben	Seite 24
Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH: Tourismusstrategie 2025	Seite 26
Ingrid Hartges: „Bußgeldschwelle erhöhen“	Seite 28

## Sicherheit & Beratung

30

Recht & Steuer: Scheinselbstständigkeit im Gastgewerbe	Seite 30
Marketing & Kommunikation: Die Customer Journey	Seite 32

## Suchen & finden

34

Dienstleistungsverzeichnis	Seite 34
----------------------------	----------



# Aufnahmeantrag

Ich möchte den Branchen- und Arbeitgeberverband des rheinland-pfälzischen Gastgewerbes unterstützen und werde daher ab

Mitglied im DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V.

Aufgenommen durch:

Starterpaket-Nummer:

## Mitgliedsdaten

Betriebsinhaber:  Ansprechpartner:

Geburtsdatum:  Nationalität:

Geschlecht:  m  w

## Rechnungsanschrift

Telefon:

Betriebsname:  Fax:

Rechtsform:  Mobil:

Straße/Hausnr.:  eMail:

PLZ/Ort:  Homepage:

## Weitere Angaben

Beherbergungsbetrieb  Gaststättenbetrieb  Sonstiges

Betriebstyp:

## Jahresbeitrag (siehe Rückseite)

Erläuterung: 2 Teilzeit-AN bzw. 4 Aushilfen = 1 AN; Auszubildende zählen hierbei nicht als AN (AN=Arbeitnehmer)

0 AN 182,50 €  bis 5 AN 365,00 €  6-10 AN 547,50 €  11-20 AN 803,00 €  21-50 AN 1.204,50 €  51-75 AN 1.606,00 €  mehr als 75 AN 1.825,00 €

## SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. den Jahresbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79ZZZ00001031500

Die entsprechende Mandatsreferenz-Nummer/Mitglieds-Nummer wird Ihnen vom DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. vor der ersten Abbuchung mitgeteilt.

Kontoinhaber:  Kreditinstitut:

IBAN:  BIC:

**EINWILLIGUNG** Die hier erhobenen personenbezogenen Daten dienen der Verbandsarbeit des DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. und werden vom DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. zum Zweck interner Daten- und Textverarbeitung elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten an die Gliederungen des DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V., die DEHOGA Zentrum GmbH für die Übersendung von Einladungen, Informationsmaterial sowie an unsere Kooperationspartner zur Nutzung der Vorteilsangebote weitergegeben werden. Dieses Einverständnis kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort  Datum  Unterschrift

## Newsletter-Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für den DEHOGA-Newsletter an. Ich kann mich jederzeit wieder abmelden.

Bitte tragen Sie hier Ihre eMail-Adresse zum Erhalt des Newsletters ein:

Ort  Datum  Unterschrift

DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V.

John-F.-Kennedy-Straße 15  
55543 Bad Kreuznach

Tel. 0671.298 32 72-0  
Fax 0671.298 32 72-20

info@dehoga-rlp.de  
www.dehoga-rlp.de

# BEITRAGSORDNUNG des DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. für Mitglieder

Diese Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder.

## Jährlicher Mitgliedsbeitrag 2018

Beitragsgruppe 0	0 Arbeitnehmer	182,50 €
Beitragsgruppe 1	bis 5 Arbeitnehmer	365,00 €
Beitragsgruppe 2	6 bis 10 Arbeitnehmer	547,50 €
Beitragsgruppe 3	11 bis 20 Arbeitnehmer	803,00 €
Beitragsgruppe 4	21 bis 50 Arbeitnehmer	1.204,50 €
Beitragsgruppe 5	51 bis 75 Arbeitnehmer	1.606,00 €
Beitragsgruppe 6	mehr als 75 Arbeitnehmer	1.825,00 €

### Erhebungszeitraum

Die Jahresbeiträge werden jeweils zu Beginn des Kalenderjahres erhoben und gelten für das jeweilige Kalenderjahr.

Monatliche Teilzahlungen werden mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 % des Jahresbeitrages fakturiert.

Bei unterjährigem Eintritt bis zum 30.6. ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen. Bei Eintritt nach dem 1.7. ist der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

Die Beitragsgruppe richtet sich nach der Anzahl der Arbeitnehmer entsprechend den Angaben des Mitgliedes im Aufnahmeantrag.

Voraussetzung für die Einstufung in die Beitragsgruppe 0 ist, dass entsprechende Mitgliedsbetriebe keine Arbeitnehmer und keine geringfügig Beschäftigten oder Aushilfen beschäftigen. Dies ist durch eine entsprechende Bescheinigung nachzuweisen. Für diese Betriebe wird keine rechtliche Beratung/Vertretung vor Gericht angeboten.

Als Arbeitnehmer gelten alle Vollzeitbeschäftigten einschließlich der mit beschäftigten sozialversicherungspflichtigen Familienangehörigen (ausgenommen Ehegatten).

Mehrere Teilzeitbeschäftigte werden entsprechend ihrer Beschäftigungsdauer auf Vollzeitbeschäftigte hochgerechnet: 4 geringfügig Beschäftigte = 1 Arbeitnehmer; 2 Teilzeitbeschäftigte = 1 Arbeitnehmer

Aushilfen mit einer monatlichen Vergütung bis 450,00 € („Minijobber“) gelten als geringfügig Beschäftigte, mit einer höheren monatlichen Vergütung als Teilzeitbeschäftigte.

Auszubildende werden in der Beitragsordnung nicht als Beschäftigte berücksichtigt.

### Regelung für Filialbetriebe

Führt ein Unternehmer im Verbandsbereich mehrere Betriebe und ist dabei der Erlaubnisträger für den Haupt- und für den Filialbetrieb rechtlich identisch, so erfolgt die Einstufung und karteimäßige Führung nach den Verhältnissen des Hauptbetriebs. Das Gleiche gilt, wenn es sich bei den rechtlich unterschiedlichen Betrieben, insbesondere unterschiedliche juristische Personen des Privatrechts oder Personengesellschaften handelt, der Inhaber oder Gesellschafter/Komplementär bzw. der Gesellschafter der Komplementär-GmbH des Hauptbetriebes an dem Filialbetrieb mit mindestens 50 % beteiligt ist. Die Filiale erhält einen Nachlass von 25 % auf den Beitrag in der für sie geltenden Beitragsstufe.

### Regelung für Betriebe, die nicht ganzjährig geöffnet haben

Betriebe, die mindestens 4 Monate im Jahr geschlossen haben, können auf Antrag einen Nachlass von 25% auf den Beitrag in der entsprechend geltenden Beitragsstufe erhalten.

### Regelung für passive Mitglieder

Passive Mitglieder zahlen einen Beitrag von 120 € jährlich.

In begründeten Fällen kann das Präsidium des DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. Stundung, Herabsetzung oder Erlass von Beiträgen oder sonstige Erleichterungen gewähren, wenn die Anwendung dieser Beitragsordnung eine unbillige Härte für die Mitglieder darstellen würde. Entsprechende Anträge müssen schriftlich mit genauer Begründung und Erklärung zur persönlichen und wirtschaftlichen Lage des Mitglieds, sowie mit geeigneten Belegen dies versichern und vor Fälligkeit der in Betracht kommenden Zahlungen an den DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. eingereicht werden.

Diese Beitragsordnung wurde von der Landesdelegiertentagung in Kaiserslautern am 06.06.2016 beschlossen.